

## **Beschlussantrag der ZG für die Aufnahme von Tiefseebergbau in den Kontextteil des zweiten deutschen EITI-Berichts**

Stand: 01.06.2018

Die MSG beschließt, den Kontextbericht um ein Kapitel zum Thema Tiefseebergbau zu ergänzen, in dem der Stand der deutschen Aktivitäten in diesem Bereich hinsichtlich finanzieller Beteiligung, Governance, Rechtsrahmen, Vergabe von Explorations- und Abbaurechten sowie öffentliche Beteiligungen und Umgang mit ökologischen Risiken abgebildet wird. Das zuständige Referat des BMWi stellt die entsprechenden Informationen und Daten zur Verfügung.

### **Begründung**

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wird Tiefseebergbau in den Kapiteln zu Rohstoffpolitik und internationalem Meeresschutz erstmals erwähnt und konkret die Absicht bekundet, Tiefseebergbauprojekte verstärkt voranzutreiben.<sup>1</sup>

Derzeit existiert zwar (noch) kein kommerzieller Abbau von Rohstoffen in der Tiefsee. Dennoch fließen bereits u.a. von deutscher Seite große Summen für den künftig möglichen Tiefseebergbau. Im Sinne des Transparenzstrebens von EITI sollten daher Explorationsprojekte im Bereich Tiefseebergbau im deutschen EITI-Bericht abgebildet werden.

Der internationale EITI-Standard fordert die Offenlegung von Rohstoffexplorationsprojekten in der Anforderung 3: „Die EITI verlangt, dass Informationen in Bezug auf Exploration und Förderung dergestalt offengelegt werden, dass die Stakeholder das Potenzial des Sektors erkennen können.“<sup>2</sup>

Offenlegungen im Bereich Tiefseebergbau im Rahmen von D-EITI wären auch deshalb sinnvoll, da sich die Aktivitäten der Bundesregierung und die Rolle deutscher Unternehmen in Bezug auf den geplanten Tiefseebergbau durch ein hohes Maß an Intransparenz hinsichtlich der finanziellen staatlichen Beteiligung, der Governance, des Rechtsrahmens, der Vergabe von Explorations- und Abbaurechten sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit auszeichnen. All dies sind EITI relevante Aspekte.

---

<sup>1</sup> Vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 12. März 2018, S. 16 und 138.

<sup>2</sup> Vgl. Der EITI Standard 2016 (Deutsch), S. 22.

Die Aufnahme von Tiefseebergbau in die deutsche EITI-Berichterstattung könnte nicht nur die notwendige Transparenz gegenüber der deutschen Öffentlichkeit schaffen, sondern auch vorbildhaft auf weitere Länder wirken, bei denen Tiefseebergbau vor allem künftig eine große Rolle spielen wird.

Ein weiterer Aspekt, der die Aufnahme von Tiefseebergbau in den deutschen EITI-Bericht aus Sicht der Zivilgesellschaft notwendig macht, betrifft ökologische und damit verbunden auch soziale Aspekte eines möglichen Rohstoffabbaus in der Tiefsee. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Abbau von mineralischen Rohstoffen des Meeresbodens weitreichende, bisher kaum abschätzbare, ökologische Schäden verbunden sind. Umweltauswirkungen der Rohstoffförderung sind von öffentlichem Interesse. Transparenz in diesem Bereich herzustellen wurde deshalb schon im 2016er D-EITI-Bericht als klarer Mehrwert des deutschen Berichts identifiziert.

Nicht zuletzt hat sich die deutsche MSG in ihrem offiziellen EITI-Kandidaturantrag selbst das Ziel gesteckt, durch die „Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion“ beizutragen und dabei auch „Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales)“ aufzugreifen.<sup>3</sup> Darüber hinaus würde die Aufnahme von Tiefseebergbau einen Mehrwert zu den ohnehin bestehenden Offenlegungspflichten nach den EU Bilanz- und Transparenzrichtlinien (Ziel 3 der deutschen EITI-MSG)<sup>4</sup> darstellen und eine international relevante Thematik in den EITI-Prozess einbringen.<sup>5</sup>

Näheres dazu in dem Papier der ZG „Problemaufriss und offene Fragen zu Tiefseebergbau im Rahmen von D-EITI“.

---

<sup>3</sup> Vgl. EITI-Kandidaturantrag Deutschlands, [https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/01/Kandidaturantrag-Deutschland\\_22-12-2015.pdf](https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2016/01/Kandidaturantrag-Deutschland_22-12-2015.pdf), S. 16.

<sup>4</sup> Ebd., S. 17.

<sup>5</sup> Wenngleich auch hier (noch) kein Tiefseebergbau stattfindet, erwähnt Papua Neuguinea Tiefseebergbau in seinen EITI-Berichten seit 2013, vgl. <http://www.pngeiti.org.pg/pngeiti-reports/> (2013 und 2014: Erwähnung, 2015 und im jüngst gelaunchten Bericht von 2016 im Zusammenhang mit den getätigten Sozialausgaben. In den quantitativen Teil des Länderberichts wird Solwara erst nach Produktions- und Verkaufsstart aufgenommen)